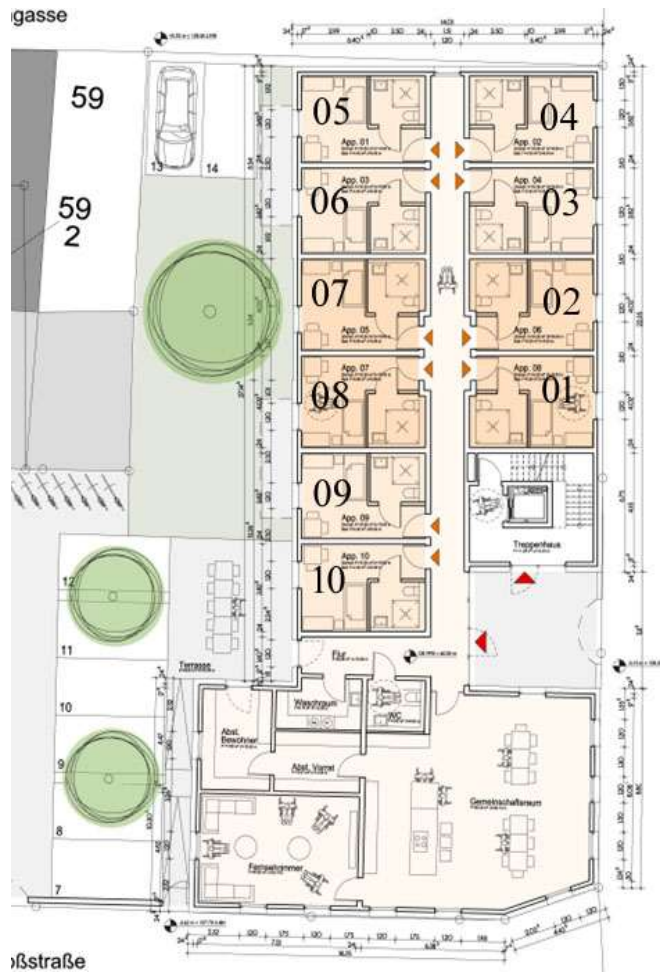


Appartments und Miete



Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Wohn-Pflegemeinschaft über die "soziale Wohnraumförderung" mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Für 9 Zimmer muss ein Wohnberechtigungsschein (WBS) beim zuständigen Sozialamt beantragt werden.

Appartment	Größe ⁽¹⁾	Nettomiete	Bruttomiete ⁽⁴⁾
Nr. 1	43 qm	316,89 €	497,49 €
Nr. 2	43 qm	316,89 €	497,49 €
Nr. 3	42 qm	309,87 €	486,27 €
Nr. 4	42 qm	309,87 €	486,27 €
Nr. 5	42 qm	309,87 €	486,27 €
Nr. 6	42 qm	309,87 €	486,27 €
Nr. 7	43 qm	360,64 €	541,24 €
Nr. 8 ⁽³⁾	43 qm	703,00 €	883,60 €
Nr. 9 ⁽²⁾	42 qm	352,61 €	529,01 €
Nr. 10	42 qm	309,87 €	486,27 €

⁽¹⁾ Die Mieter:innen schließen mit der Herta-Kuhn-Stiftung einen Mietvertrag über ihren individuellen Wohnbereich und einem Zehntel Anteil an der Gemeinschaftsfläche.

⁽²⁾ Ein Bewohnerplatz ist für Haushalte mit mittleren Einkommen vorgesehen und weitere acht Bewohnerplätze für Haushalte mit geringem Einkommen.

⁽³⁾ Appartment Nr. 8 ist frei finanziert und unterliegt keiner Einkommensbeschränkung.

⁽⁴⁾ Die Nebenkosten werden jährlich abgerechnet. Überzahlungen werden zurückerstattet, Unterzahlungen werden nacherhoben.